



Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An den 2. Vorsitzenden des Jagdschutz- und
Jägervereins Freising
Herrn Dr. Holger von Stetten
AmWald 5
85354 Freising

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.12.2006

Unser Zeichen
F 3-JF 155-433

München
01.02.2007

Forstliches Gutachten zur Waldverjüngung 2006

Sehr geehrter Herr Dr. von Stetten,

für die Übersendung einer Resolution des Jagdschutz- und Jägervereins Freising Stadt und Land vom 11.12.2006 zum Vegetationsgutachten 2006 danke ich Ihnen. Nach Prüfung der in verschiedenen Medien gestellten Forderungen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Aufbau arten- und strukturreicher Mischwälder mit standortgerechten Baumarten ist ein wichtiges Ziel der bayerischen Forst- und Jagdpolitik. Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung hat sich seit seiner Einführung 1986 bewährt. Es wird im dreijährigen Turnus von den Forstbehörden erstellt und ist wesentliche Grundlage für die Abschussplanung.

Mit dem 1984 im Wesentlichen von Prof. Dr. Zöhrer, einem international anerkannten Forstinventurexperten, entwickelten Verfahren kann die Verbissbelastung in einer Hegegemeinschaft effizient und objektiv erhoben werden. Der Informationsgewinn dieser Erhebungen steigt von Aufnahme zu Aufnahme. So konnten wir in dem nun 20-jährigen Aufnahmezeitraum einen langsamen, aber stetigen Anstieg der Verjüngungsflächen mit Laub-

bäumen verzeichnen. Dies ist nur ein Beleg für den Erfolg des Forstlichen Gutachtens ! Den positiven Trend in der Waldverjüngung der Vorjahre, der zweifellos durch das Engagement der Jägerschaft mit bewirkt wurde, habe ich wiederholt hervorgehoben. Das Gutachten ist aber auch Gradmesser für negative Tendenzen. Gerade dann hat es die wichtige Aufgabe, diese aufzuzeigen, um rechtzeitig gegenzusteuern zu können.

Mit dem Verfahren kann der Anteil verbissener Bäume in einer Hegegemeinschaft statistisch abgesichert ermittelt werden. Das Verbissprozent nach Baumarten ist ein objektiver Weiser für die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft, da es

- eine dynamische Betrachtung der Verjüngungsentwicklung erlaubt. Verbiss findet in der Regel nicht nur einmal statt, sondern jedes Jahr.
- auch die verbissanfälligen Baumarten berücksichtigt. Es kann beurteilt werden, ob auch diese sich ausreichend verjüngen und sich künftig Mischwälder bilden können.

Damit lässt sich insgesamt beurteilen, inwieweit die jagd- und waldgesetzlichen Ziele erreicht werden. Dem Waldbesitzer muss unter Wahrung seiner Eigentümerrechte die Chance eröffnet werden, im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen standortgerechte, gemischte und langfristig stabile Wälder zu schaffen. Wildverbiss darf die waldbaulichen Optionen und die Eigentümerrechte des Waldbesitzers nicht von vornherein einschränken.

Dagegen sind die in der Resolution gestellten Forderungen nicht geeignet, den Vegetationszustand in einer Hegegemeinschaft objektiv zu bewerten, da

- beim Forstlichen Gutachten gezielt auf Verjüngungsflächen zugegangen wird, auf denen per se durch Pflanzung oder natürliche Verjüngung eine vergleichsweise hohe Zahl an Pflanzen konzentriert ist. Hieraus können keine statistisch abgesicherten absoluten Pflanzenzahlen in einer Hegegemeinschaft berechnet werden. Ihr Ansatz überschätzt demnach systematisch die tatsächlichen Hektarwerte der Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft und ist daher nicht zielführend. Im Übrigen müsste für eine

korrekte Berechnung der durchschnittlichen Stammzahl auch der Pflanzenverlust durch Totalverbiss berücksichtigt werden.

- die Verjüngungsflächen innerhalb einer Hegegemeinschaft Unterschiede in den Pflanzenzahlen aufweisen. Eine Mittelwertbildung verwischt diese Flächenunterschiede.
- die rechnerische Mittelwertbildung aus einem Fichtenreinbestand und einem Buchenreinbestand noch lange keinen tatsächlichen Mischwald ergibt. Mit Ihrem Vorgehen entwerfen Sie folglich fiktive Wälder.
- nichts über die Entmischung der Baumarten durch selektiven Verbiss ausgesagt werden kann. Es besteht damit die Gefahr, dass die von Ihnen ins Feld geführten hohen Pflanzenzahlen meist von der weniger verbissenen Fichte bestimmt werden. Die Durchschnittszahl unverbissener Pflanzen in einer Hegegemeinschaft ist daher nicht relevant. Entscheidend ist vielmehr, dass die Baumarten differenziert betrachtet werden, damit ein standortgerechter, gemischter Wald heranwachsen kann. Dies bestätigt auch das Bayerische Verwaltungsgericht in seinem Urteil von 1992.

Die ermittelten Verbissprozente sind an sich schon ein Weiser für die Verbissbelastung in einer Hegegemeinschaft. Seit Beginn der Erhebungen setzen wir jedoch zusätzlich auf die fachliche Würdigung als Kernstück des Forstlichen Gutachtens. Wie in jedem Gutachten setzt diese eine begründete Interpretation eines nach objektiven Kriterien erhobenen Datensatzes durch qualifiziertes Fachpersonal voraus. In diese Beurteilung werden daher weitergehende örtliche Informationen, z. B. über die Baumartenzusammensetzung der Altbestände oder die unterschiedliche Verjüngungssituation auf den Probeflächen, mit einbezogen. Der hohe Wert dieser gutachtlichen Komponente zeigt sich deutlich am Beispiel der von Ihnen angesprochenen Hegegemeinschaften 4 „Attenkirchen“ und 6 „Moosburg“, insbesondere in der differenzierten Interpretation der von Ihnen aufgeführten Grafiken zu den Baumartenverteilungen und der jeweiligen Verbissituation. Bei einem sehr hohen Laubholzanteil wurde der Leittriebverbiss beim Laubholz von 23% in der Hegegemeinschaft „Moosburg“ als eine tragbare Verbissituation bewertet.

Dagegen wurde im Gutachten für die Hegegemeinschaft „Attenkirchen“ mit 75 % der höchste Leittriebverbiss beim Laubholz im Landkreis festgestellt. Dieses hohe Verbissprozent bei gleichzeitig sehr geringem Laubholzanteil wurde daher als nicht mehr tragbar eingestuft. Das Forstliche Gutachten belegt damit klar nachvollziehbar die abgeleiteten Empfehlungen „Abschuss beibehalten“ (HG Moosburg) und „Abschuss deutlich erhöhen“ (HG Attenkirchen) und verdeutlicht gleichzeitig den geringen Wert von undifferenziert interpretierten Durchschnittszahlen.

Mit dem Forstlichen Gutachten 2006 haben die Beteiligten in den von Ihnen aufgeführten Hegegemeinschaften einen objektiven Maßstab für die Erreichung der wald- und jagdgesetzlichen Ziele zur Verfügung gestellt bekommen. Gerade die Waldbesitzer und deren Verbände setzen auf das bewährte Forstliche Gutachten als Wegweiser zu einem naturnahen und langfristig stabilen Mischwald. Um diesen erreichen zu können, sind die Waldbesitzer auf das Engagement der Jäger und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen vor Ort angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, die Bemühungen der Waldbesitzer um naturnahe Mischwälder durch angepasste Wildbestände zu unterstützen.

Ich bitte Sie, auch die Mitunterzeichner der Resolution über mein Antwortschreiben entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Miller', written in a cursive style.

Josef Miller